

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Frischer Wind für die Erneuerbaren in Baden-Württemberg**

Antragstext

1 Die Klimakrise schreitet voran, Bürger*innen sorgen sich um die
2 Energiesicherheit und steigende Energiekosten. Spätestens seit dem russischen
3 Angriffskrieg ist klar, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur das
4 Klima schützt, sondern auch eine Frage der Energiesicherheit ist. Eine
5 umfassende Versorgung mit Erneuerbaren Energien wird zunehmend zu einem
6 wichtigen Standortfaktor für die Industrie. Deshalb wollen wir, BÜNDNIS 90/DIE
7 GRÜNEN Baden-Württemberg, schnellstmöglich unabhängig von fossilen Energien
8 werden, indem wir dem Ausbau der Erneuerbaren einen neuen Schub geben und dafür
9 die Bedingungen schaffen.

10 Nach der Novelle des Erneuerbaren Energiengesetzes vom 8. Juli 2022 liegen in
11 Deutschland Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie (EE) im überragenden
12 öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Das bedeutet,
13 ihnen ist zukünftig eine vorrangige Bedeutung in den jeweiligen
14 Schutzgüterabwägungen einzuräumen. Wir wollen diese rechtliche Aufwertung in
15 Regelungen umsetzen, damit die erforderlichen Erzeugungsanlagen rasch errichtet
16 werden können. Um bis spätestens 2040 ein klimaneutrales Baden-Württemberg zu
17 erreichen, brauchen wir ein Vielfaches der heutigen Ausbauraten an erneuerbaren
18 Energien.

19 Zur deutlichen Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik- und Windkraftanlagen
20 müssen wir eine zügigere Bereitstellung von Freiflächen und Standorten
21 ermöglichen, die kurzfristige Genehmigung zum Regelfall und Investitionen in
22 erneuerbare Energien attraktiver machen, sowie den Fachkräftemangel beheben. Für
23 Dach-Photovoltaikanlagen braucht es zudem Anreize für eine vollständige Nutzung

der Dachflächen, einfachere steuerliche Regelungen und entbürokratisierte Verfahren zum Stromnetzanschluss.

Genehmigungsverfahren und -grundlagen

Mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde beschlossen, dass 2% der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik- und Windkraftanlagen ausgewiesen werden müssen. Zur Beschleunigung des Verfahrens wollen wir, dass bis Ende des Jahres 2023 in einem ersten Schritt 1 % der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik und Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Ein weiteres Prozent soll bis zum Jahr 2027 ausgewiesen werden. Solange diese jeweiligen Flächenziele nicht erreicht sind, schlagen wir vor, dass Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen nach dem Außenbereichsprivileg (privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1. Nr. 3 BauGB) errichtet werden können.

Gemäß der Novelle des EEG sollen Belange des Naturschutzes, Landschaftsschutzes, Wasserrechts, der Landwirtschaft, des Denkmalschutzes, Brandschutzes, Forstrechts und Straßenrechts nur noch in schwerwiegenden Fällen die Genehmigung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie verhindern.

Mit einer Leitlinie in der Form von ministerialen Erlassen und Anpassungen der Verwaltungsvorschriften durch die obersten Landesbehörden, möchten wir den unteren Genehmigungsbehörden einen verbindlichen Rahmen setzen, der gewährleistet, dass die Entscheidungen im Einzelfall dem überragenden öffentlichen Interesse am Bau von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien gerecht werden und schnell und rechtssicher getroffen werden können. Genehmigungen sollen zu diesem Zweck typisiert werden. Wir wollen erreichen, dass die Genehmigungen von Wind- und Solarkraftwerken auf dafür geeigneten Flächen von der Ausnahme zur Regel werden. Genehmigungszeiten, die heute bei Windkraftwerken bis zu 7 Jahre dauern können, wollen wir halbieren. Wir streichen viele Fristverlängerungen. Eine Genehmigung soll automatisch erteilt werden, wenn innerhalb der Frist kein ablehnender Bescheid ausgestellt wird. Wir wollen prüfen, ob Freiflächen-PV Anlagen, die nach dem anerkannten Stand der Technik errichtet werden, grundsätzlich genehmigungsfrei gestellt werden können.

Die Umsetzung der von den Regionalverbänden für Windkraft und Freiflächenphotovoltaik ausgewiesenen Flächen soll für die Kommunen zur Pflicht werden. Im Gegenzug haben die Kommunen ein Vorschlagsrecht für die Ausweisung von geeigneten Flächen. Die Kosten, die den Gemeinden für behördliche Planungs- und Genehmigungsverfahren von Freiflächen- Photovoltaik und Windkraftanlagen entstehen, sollen überwiegend vom Land übernommen werden.

Ausgleichsmaßnahmen

Wir wollen folgende Änderungen bei den Genehmigungsgrundlagen vornehmen: Ausgleichsflächen müssen für Freiflächen-Photovoltaik zukünftig nicht mehr bereitgestellt werden, da Anlagen für die erneuerbaren Energien einen hohen Wert für die Erhaltung der Natur darstellen und bei geeigneter Ausführung eine hohe Biodiversität ermöglichen können.

Ausgleichsflächen für Windenergie sollen zukünftig nicht mehr in der Verantwortung der Projektträger liegen, sondern in großen Programmen für den Populationsschutz gefährdeter Arten beim Land oder Bund gebündelt werden.

Ausbauziele

Wir wollen die Ausbauziele in Baden-Württemberg an die Ziele des Bundes anpassen, welche mit Bundestagsbeschluss vom 8. Juli 2022 in der Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetz gesetzt wurden. Das bedeutet, dass der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auch in Baden-Württemberg bis 2030 auf mindestens 80% gesteigert wird. Ziel ist eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Wir wollen die Stromversorgung in Baden-Württemberg resilienter und unabhängiger von Importen machen. Unser Ziel ist es, dass Baden-Württemberg in der pro Kopf-Statistik im Ausbau der EE im bundesweiten Vergleich in die vorderen Ränge aufsteigt.

Netzausbau

Ein weiterer zentraler Punkt ist der Netzausbau: Verteilnetzbetreiber sollen bei neuen Anlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen dazu verpflichtet werden, das Netz auf die Aufnahme der zusätzlich erzeugten Leistung auszubauen. Abregelungen sollen unterbunden werden. Stattdessen sollen Anreize und Regelungen geschaffen werden, die es erlauben, Energieüberschüsse für die lokale Produktion von grünem Wasserstoff zu nutzen und so dieser wichtigen Technologie in Baden-Württemberg den Weg zu ebnen.

Aufdach-Photovoltaik

Wir setzen uns dafür ein, dass für Aufdach-PV-Anlagen die Vergütungssätze schnellstmöglich weiter angehoben werden und die Direktvermarktung stark vereinfacht wird, um auch kleine Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können sowie die Überschusseinspeisung in das Stromnetz zu steigern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Dächer möglichst vollständig mit Photovoltaikmodulen belegt

werden und bauen Restriktionen ab, die dem entgegenstehen. Wir wollen ein Landes-Förderprogramm für PV-Anlagen auflegen, die mindestens 80% der Dachfläche belegen.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch in Deutschland die erlaubte Anschlussleistung für Balkon-Photovoltaik-Anlagen von bislang 600 W gemäß dem Europäischen Netzkodex auf 800 W angehoben werden.

Beteiligung der Bürger*innen an der Energiewende

Bürgerenergiegenossenschaften spielen für eine breite Akzeptanz der Erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle. Deshalb wollen wir ein Förderprogramm des Landes für die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften auflegen und die gesetzlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen verbessern.

Den sozialen Zusammenhalt heute und in Zukunft sichern

Konsequenter Klimaschutz und der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind zwei Seiten derselben Medaille. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bei uns im Land schafft regionale Werte, sichert Arbeitsplätze, und liefert grüne Energien, die heute schon preiswerter sind als fossile.

Klimabürger*innenräte

Wir wollen die Einrichtung von Klimabürger*innenräten in Kommunen und Regionen fördern und auf Landesebene einen Klimabürger*innenrat einrichten. Diese sollen, beraten von Experten*innen, bis Mitte 2023 ihren Kommunen beziehungsweise dem Land konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren vorzuschlagen, die so bemessen sind, dass sie vereinbar mit dem Pariser Klimaschutzziel sind.

Initiative für Fachkräfte

Den Fachkräftemangel in der EE-Branche wollen wir mit neuen, Gewerke-übergreifenden Ausbildungsmodellen an Schulen, neuen praxisorientierten Ausbildungsgängen sowie einer Ausbildungsgarantie beheben. Kosten für Meister- und Gesellenprüfungen sollen vom Land übernommen werden. Bei Unternehmen der Erneuerbaren Branche müssen wir neues Vertrauen in den Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien schaffen und so Investitionen auslösen. Diese Unternehmen brauchen Anreize, auszubilden und Fachkräfte einzustellen. Wir brauchen eine Gründungsinitiative des Landes für Installationsbetriebe für die Energiewende. Wir wollen zügig ein Förderprogramm des Landes für umfassende Maßnahmen

126 auflegen, um Fachkräfte für alle Berufe zu gewinnen, die für die Energiewende
127 wichtig sind.

128 Wir wollen Anreize schaffen, dass sich Industrien und Produktionsstätten für die
129 Herstellung von Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, treibhausneutrale
130 Heizungstechniken und Wasserstofftechnologien in Baden-Württemberg ansiedeln und
131 entwickeln. So wollen wir Baden-Württemberg zu einem Zentrum der europäischen
132 Energiewende-Industrie machen.

Begründung

Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien nun erheblich beschleunigen und schlagen hierzu ein Bündel von Maßnahmen zur Überwindung entsprechender Hemmnisse vor.

Vorschläge wurden im Rahmen der LAG Energie durch [Expert:innen](#) aus der Energiewirtschaft, der Solarenergie- und der Windenergiebranche, aus Verwaltungen, Kommunalparlamenten und Umweltverbänden erarbeitet und liegen in ausführlicher Form in einem Positionspapier (https://wolke.netzbegruenung.de/apps/files/?dir=/101_Baden-Wuerttemberg/Landesarbeitsgemeinschaften/Energie/EE-Ausbau%20BaWu&openfile=56352793) vor.

Die gegenwärtigen landesrechtlichen Rahmenbedingungen sind mit den im Juli 2022 auf Bundesebene in der Novelle des Erneuerbaren -Energien-Gesetz (EEG) formulierten Grundsätzen nicht mehr vereinbar.

In der beschlossenen Novelle des EEG heißt es:

„Die erneuerbaren Energien müssen daher nach § 2 Satz 2 EEG 2021 bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Konkret sollen die erneuerbaren Energien damit im Rahmen von Abwägungsentscheidungen u. a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden. ...Besonders im planungsrechtlichen Außenbereich, wenn keine Ausschlussplanung erfolgt ist, muss dem Vorrang der erneuerbaren Energien bei der Schutzgüterabwägungen Rechnung getragen werden.“

Der bisher geltende Rechtsrahmen ist auch ursächlich mit dafür verantwortlich, dass Baden-Württemberg in der pro Kopf-Statistik im Ausbau der EE im bundesweiten Vergleich einen der letzten Plätze belegt.

Ein besonders schwerwiegendes Problem sind die hohen bürokratischen und verfahrenstechnischen Hürden für den Ausbau, die Nutzung und Vermarktung erneuerbarer Energien (nicht nur) in Baden-Württemberg. So ist z.B. für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zuerst ein 10-stufiges Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und im Anschluss daran noch einmal ein 10-stufiges Bauleitverfahren zu durchlaufen. Dies bedeutet einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand und führt zu jahrelangen

Verzögerungen. Zudem kann eine Vielzahl von hinzuzuziehenden unteren Genehmigungsbehörden durch Entsagen der Zustimmung das Projekt zum Scheitern bringen. Die Verordnungen, welche die Entscheidungsgrundlagen dieser unteren Behörden darstellen, stammen dabei zum Großteil aus dem letzten Jahrtausend und werden den Erfordernissen der im Juli vom Bundestag beschlossenen EEG Novelle in keinsten Weise gerecht. Hier sind die obersten Landesbehörden gefordert, diese Verordnungen in Bezug auf Naturschutz, Landschaftsschutz, Wasserrecht, Landwirtschaft, Denkmalschutz, Brandschutz, Forstrecht und Wegerecht den Erfordernissen des Klimaschutzes anzupassen und gegenüber den im „überragenden Interesse“ stehenden Ausbau der Erneuerbaren unterzuordnen. Sollten im einzelnen Landesgesetze einer solchen Ausgestaltung der Verordnungen entgegenstehen, sind entsprechende Gesetzesänderungen umgehend auszuarbeiten und dem Parlament zum Beschluss vorzulegen.

Aktuell verzögern sich Planungs- und Genehmigungsverfahren aufgrund von Landesverordnungen, die als Entscheidungsgrundlage für untere Behörden dienen, um mehrere Jahre. Damit werden wir unseren eigenen Klimaschutzziele und der im Juli vom deutschen Bundestag beschlossenen EEG-Novelle nicht gerecht.

Die Sicherung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Herrichtung sowie Monitoring der Flächen ist für die Projektierer:innen von EE-Anlagen mit unverhältnismäßig hohem zeitlichen und personellem Aufwand verbunden. Anstelle der Bereitstellung und Betreuung von Ausgleichsflächen tritt eine finanzielle Kompensation durch den Projektierer zur Unterstützung dieser Artenschutzprogramme.